

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 26.01.2010
Beratungspunkt	Genehmigung der Haushaltssatzung 2010
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2010 wurden am 14. Januar 2010 durch das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Bereich des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk wurde in voller Höhe genehmigt.

Nach § 64 Absatz 2 Satz 4 Gemeindehaushaltsverordnung neue Fassung in Verbindung mit Artikel 13 Absatz 3 des Gesetzes zur Reform des Gemeindewirtschaftsrechts vom 04.05.2009 wird für Nr. 5 der „Grundsätze der Budgetierung der Stadtverwaltung Donaueschingen“ im Haushaltsplan 2010 eine Ausnahme von § 19 Absatz 2 Satz 3 Gemeindehaushaltsverordnung alte Fassung zugelassen.

Die Bekanntmachung der Offenlage des Haushaltes 2010 ist am vergangenen Freitag den 15.01.2010 erfolgt.

14 BM

Beschlussvorschlag: Die Genehmigung wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: